

Inklusionsassistent

Überblick

Sie haben Fragen zu diesem Programm im Zusammenhang mit der Coronakrise?

Auf der Seite [Fragen und Antworten zur Coronakrise](#) haben wir für Sie die Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen zusammengetragen.

[Publikation Inklusionsassistent des Freistaates Sachsen](#)

Inklusion soll die Einbeziehung und Dazugehörigkeit von Schülern mit Behinderung in eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule ermöglichen, um gemeinsam mit nichtbehinderten Schülern lernen zu können. Dafür ist häufig eine qualifizierte Förderung und Unterstützung notwendig. Mit dem Programm „Inklusionsassistent“ werden Vorhaben gefördert, die schulische Inklusionsprozesse nachhaltig unterstützen. Durch den Einsatz von Inklusionsassistenten erhalten Schüler mit einer Behinderung bzw. sozialpädagogischem Sonderbedarf eine zusätzliche Unterstützung.

Die Vorhaben können an Grund- und Oberschulen, Gymnasien, Waldorfschulen, Schulen zur Lernförderung sowie an berufsbildenden Schulen durchgeführt werden. Der Einsatz von Inklusionsassistenten ist sowohl an Schulen in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft möglich.

Gefördert wird neben den schulischen Vorhaben zur nachhaltigen Unterstützung der Inklusionsprozesse auch deren wissenschaftliche Begleitung.

Achtung:

Die Antragstellung für Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft für den Projektzeitraum ab 01.01.2019 bis Schuljahr 2020/21 hat bis spätestens zum **14. September 2018** (Posteingang SAB) zu erfolgen.

Wer wird gefördert

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Juristische Personen des Privatrechts

Rechtsfähige Personengesellschaften

Was wird gefördert

Gefördert werden Vorhaben, die bereits bestehende schulische Inklusionsprozesse nachhaltig unterstützen und Schülern mit einer Behinderung bzw. sozialpädagogischem Sonderbedarf an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen durch den Einsatz von Inklusionsassistenten eine zusätzliche Förderung zukommen lassen.

Es sollen darüber hinaus Kinder und Jugendliche erreicht werden, die zwar keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, bei denen aber die individuelle Entwicklung erkennen

lässt, dass der Einsatz unterstützender Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von sonderpädagogischem Förderbedarf sinnvoll erscheint (Prävention).

Voraussetzungen

Konkrete Informationen und Anforderungen zum Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und weitere Konditionen entnehmen Sie bitte den Förderbausteinen und den Bekanntmachungen:

- ▶ 1.1 Vorhaben zum Einsatz von Inklusionsassistenten an Grund- und Oberschulen, Gymnasien, Schulen zur Lernförderung sowie berufsbildenden Schulen aller Schularten

in öffentlicher Trägerschaft

laufende Vorhaben (Projektlaufzeit Schuljahre 2017/2018 bis 2020/2021)

- ▶ [Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen im Vorhabensbereich Inklusionsassistenten vom 21. Februar 2017 für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft \(PDF, 706 kB\)](#)
- ▶ [Förderbaustein \(PDF, 690 kB\)](#)

in öffentlicher und freier Trägerschaft

laufende Vorhaben (Projektlaufzeit ab 01.01.2018 bis Schuljahr 2020/2021)

- ▶ [Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen im Vorhabensbereich Inklusionsassistent für Schulen zur Lernförderung in öffentlicher und freier Trägerschaft vom 2. August 2017 \(PDF, 34 kB\)](#)
- ▶ [Förderbaustein \(PDF, 710 kB\)](#)

neue Vorhaben (Projektlaufzeit ab 01.01.2019 bis Schuljahr 2020/21)

[Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen im Vorhabensbereich Inklusionsassistent für Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in der Übergangsregion vom 25. Juli 2018 \(PDF, 35 kB\)](#)

[Förderbaustein \(PDF, 544 kB\)](#)

Hinweise

Weitere Informationen und Dokumente zum ESF (z.B. die Regeln zu den förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten bei der ESF-Projektförderung) finden Sie unter

[Service - Informationen zu ESF/EFRE.](#)

Ablauf / Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Verfahrensablauf

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus kann Stichtage für die Antragstellung festlegen. Die Veröffentlichung von Stichtagen erfolgt auf dieser Internetseite.

Es können Teilnahmewettbewerbe durchgeführt werden.

Frist / Dauer

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Für die Vorhaben an öffentlichen Schulen wurden geeignete Schulen vorab ausgewählt.

Weitere Hinweise zur Gliederung und Inhalte des Projektantrags zum Verfahrensablauf sowie zur Auswahl und Bewertungskriterien sind der jeweiligen Bekanntmachung zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014–2020 mitfinanzierten Vorhaben \(SMK-ESF-Richtlinie 2014–2020\) vom 16. November 2015](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020 mitfinanzierten Vorhaben vom 9. April 2018](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 6. März 2020](#)

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

Formulare / Downloads

Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Weg. Dazu steht eine Software auf dem [Portal zur Antragstellung](#) bereit. Dafür benötigen Sie ein Login.

Den im Rahmen der elektronischen Antragstellung auf dem Portal verbindlich gestellten Antrag reichen Sie bitte auch in Papierform mit den weiteren erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben bei der SAB ein. Sie erhalten nach Prüfung einen Bescheid.

Antragstellung

- ▶ [Datenschutz Dritter allgemein - 64006](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ [ESF-Projekte Angaben zur Antragsfreischaltung - 60800](#)
- ▶ [Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen - 60821](#)
- ▶ [Identitätsfeststellung durch zuverlässige Dritte - 60311](#)
- ▶ [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- ▶ [ESF-Projekte Anforderungen an Projektbeschreibungen Infoblatt - 61713](#)
- ▶ [ESF-Projekte Änderungsmitteilung Projektförderung - 60859](#)
- ▶ [ESF-Projekte Anforderungen an ESF-Projektträger bei Ersteinreichung Infoblatt - 60715](#)
- ▶ [ESF-Projekte Deckblatt Trägermappe - 60715-1](#)
- ▶ [Erklärung anerkannte Weiterbildungsträger - 60848](#)

Abruf/Verwendungsnachweis/Teilnehmerdatenerfassung

Alle notwendigen Unterlagen zum Abruf der Mittel und zur Abrechnung im Verwendungsnachweis sind in der Antragssoftware PRANO integriert. Die Teilnehmerdatenerfassung erfolgt über das [ESF-Internetportal](#) unter Punkt „Indikatoren“.

- ▶ [ESF-Projekte Übersicht einzureichende Unterlagen AUZA/VN - 60721](#)
- ▶ [ESF-Projekte Mitarbeiter- / Dozentenliste - 60835](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Personalkostenpauschale Honorartätigkeit FZR 2014-2020 - 60878](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Verwaltung Honorartätigkeit FZR 2014-2020 - 60879](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Stellenförderung FZR 2014-2020 - 60880](#)
- ▶ [ESF-Projekte Änderungsmitteilung Projektförderung - 60859](#)
- ▶ [Einholung von Vergleichsangeboten Dokumentation - 64029-1](#)
- ▶ [Informationsblatt zur Teilnehmerdatenerfassung in leichter Sprache \(PDF, 610 kB\)](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Eintritt in Maßnahme Inklusionsassistent - 62063](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Austritt aus Maßnahme InnoTeam InnoExpert Transferassistent Inklusionsassistent - 61023](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen 6 Monate nach Austritt aus Maßnahme - 61014-2](#)

FAQ

Fragen zur Coronakrise

Sie haben Fragen zu diesem Programm im Zusammenhang mit der Coronakrise?

Auf der Seite [Fragen und Antworten zur Coronakrise](#) haben wir für Sie die Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen zusammengetragen.



Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910 - 4930

📠 0351 4910 - 21015

Mo - Do: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 15 Uhr

✉ [E-Mail](#)